



Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35

e-mail: gmuend@ktn.gde.at

Zahl: 9FV-eig/Ord/NVA/2025

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 29. September 2025,
Zahl: 9FV-eig/Ord/NVA/2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr
2025 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr.
80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024 wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	7.685.100
Aufwendungen	€	7.944.000
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-258.900

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen operative Gebarung:

Einzahlungen	€	7.121.200
Auszahlungen	€	6.912.300
(SA1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	208.900

Einzahlungen investive Gebarung:

Einzahlungen	€	857.700
Auszahlungen	€	1.908.000
(SA2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	-1.050.300

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungen	€	898.400
Auszahlungen	€	570.100
(SA4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	328.300

(SA5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	€	-513.100
--	----------	-----------------

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für sämtliche Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 1.700.000,00

§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 30.9.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Josef Jury

